

Heike Moldenhauer

Glyphosat: Unser täglich Gift

Die Wiederzulassung von Glyphosat schien nur noch eine Routineangelegenheit zu sein, nachdem das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) dem Herbizid im Januar 2014 öffentlich einen Freispruch erster Klasse ausgestellt hatte: „Es gibt keine fachlich fundierten Hinweise auf mutagene, krebs-erzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Eigenschaften und auch keine Hinweise auf endokrin [hormonell] wirksame Eigenschaften.“¹ Das BfR ist für die gesundheitliche Bewertung zuständig und setzt dabei den europäischen Maßstab. Einer EU-Wiederzulassung des meistverkauften Unkrautvernichtungsmittels der Welt, anvisiert für Ende 2015 und dann gültig für mindestens zehn Jahre, stand offenbar nichts mehr im Wege – aller Kritik von Umweltorganisationen, Ärzten und Biobauern zum Trotz.

Doch im März 2015 attestierte auf einmal die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dem Herbizid, „wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen“ zu sein. Sie stützte diese Einschätzung ausschließlich auf unabhängige und veröffentlichte Studien. Damit widersprach erstmals ein Gremium der internationalen Staatengemeinschaft der bisherigen offiziellen Meinung, Glyphosat sei unbedenklich für die menschliche Gesundheit. Seitdem ist vieles in Bewegung geraten: Die EU will das Verdikt der WHO in ihre endgültige Beurteilung einfließen lassen und erst Mitte 2016 über eine erneute Zulassung von Glyphosat entscheiden. Das BfR fürchtet um seinen Ruf

und Monsanto, größter Glyphosatproduzent der Welt, um sein Geschäftsmodell. Die industrialisierte Landwirtschaft bangt um eines ihrer wichtigsten Spritzmittel und die Massentierhaltung um ihren entscheidenden Rohstoff, mit Glyphosat behandeltes gentechnisch verändertes Soja.

Ein milliardenschwerer Markt

Glyphosat wird in einer Vielzahl von Unkrautvernichtungsmitteln eingesetzt, das bekannteste von ihnen ist „Roundup“ von Monsanto. Mindestens 700 000 Tonnen des Stoffes werden Jahr für Jahr für den Einsatz auf Feldern, in Gärten und innerhalb von Städten verkauft – so viel wie von keinem anderen Unkrautvernichtungsmittel. Der Glyphosatmarkt ist milliardenschwer: Im Jahr 2012 belief sich der weltweite Umsatz mit glyphosathaltigen Produkten auf 5,46 Mrd. US-Dollar.²

Glyphosat ist ein Totalherbizid: Es blockiert die Proteinsynthese und tötet so jede Pflanze, die nicht gentechnisch so verändert ist, dass sie den Spritzeinsatz überlebt. Damit ist das Herbizid insbesondere für die intensive Landwirtschaft von herausragender Bedeutung. Dort wird es großflächig eingesetzt: zuerst vor der Aussaat, dann unmittelbar vor der Ernte und schließlich noch einmal danach. Landwirte nutzen es, um ihre Äcker „unkrautfrei“ zu spritzen. Und sie sprühen es, um die Reifung von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zu beschleunigen und

1 EU-Bewertung von Glyphosat geht in die nächste Phase, www.bvl.bund.de, 6.1.2014.

2 Vgl. Global Glyphosate Market is Expected to Reach USD 8.79 Billion by 2019. Transparency Market Research, www.wallstreet-online.de, 11.2.2014.

so den Zeitpunkt der Ernte festzulegen. Glyphosat spielt zudem vor allem in Nord- und Südamerika eine enorme Rolle beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Fast die Hälfte der Glyphosatgesamtmenge wurde dort im Jahr 2012 direkt auf gentechnisch veränderte, glyphosatresistente Pflanzen ausgebracht. Bei einem Großteil dieser Pflanzen handelt es sich um Sojabohnen, die exportiert und in der industriellen Tierhaltung, auch in der EU und in Deutschland, massenhaft verfüttert werden.

Erstmals ließ die EU in den 1990er Jahren die Auswirkungen von Glyphosat auf Mensch und Umwelt überprüfen. Die Aussagen aller damals zuständigen Behörden lauteten: keine negativen Folgen. Glyphosat wurde im Jahr 2002 in die EU-Pestizidrichtlinie aufgenommen und dadurch der Einsatz auf Europas Feldern für mindestens zehn Jahre gesichert.

Inzwischen allerdings weiß man: Glyphosat findet sich auch da, wo es nicht hingehört – in Gewässern, in Nahrungs- und Futtermitteln und selbst im menschlichen Körper. Unbestritten ist mittlerweile, dass Glyphosat die Artenvielfalt reduziert, indem es Lebensräume zerstört. Auf den behandelten Äckern vernichtet es alle Pflanzen – auch solche, die Insekten wie Schmetterlingen oder Bienen Nahrung bieten. Wo die Insekten fehlen, leiden Vögel und andere Wildtiere unter Nahrungsmangel. In den letzten Jahren mehren sich zudem Berichte, dass Glyphosat direkt Menschen und Nutztiere schädigt. In Südamerika beispielsweise steigt die Zahl an missgebildeten Neugeborenen von Eltern, die in der Nähe von Gentech-Sojaplantagen leben, außerdem häufen sich Krebsfälle. Und in Europa klagen Viehhalter über kranke Kühe und missgebildete Ferkel aufgrund von glyphosathaltigem Futter.³

3 Vgl. MDR-Dokumentation „Tote Tiere, kranke Menschen“, www.youtube.com/watch?v=20075AeLL4Y; Monika Krüger, Wieland Schrödl, Ib

Von Unabhängigkeit keine Spur

Seit Jahren schon sticht die Diskrepanz zwischen den beobachteten Schäden und dem Urteil der Zulassungsbehörden ins Auge. Als Zulassungsbehörden fungieren für Glyphosat maßgeblich die deutschen Behörden, allen voran das BfR. Ihnen kommt eine Schlüsselrolle zu, da sie für die gesamte EU prüfen, ob der Stoff eine Wiederzulassung erhalten soll. In der Regel folgen die anderen Mitgliedstaaten und die EU-Kommission ihrem Urteil. Trotz der unbestrittenen Auswirkungen auf die Artenvielfalt, entgegen der sich verdichtenden Hinweise auf Gesundheitsgefahren und der Kritik an den blinden Flecken ihrer Risikobewertung lautet die Empfehlung der deutschen Behörden unverdrossen: grünes Licht für Glyphosat.

Warum dieser Widerspruch? Ursächlich verantwortlich ist einerseits die Ausgestaltung der EU-Pestizidge-setzgebung, zum anderen sind es deutsche Behörden. Die EU-Pestizidgesetzgebung ist ganz auf die Bedürfnisse der Hersteller zugeschnitten, die ihren Wirkstoff auf den Markt bringen wollen: Diese dürfen das Land auswählen, das ihren Wirkstoff prüft. Sie entscheiden sich dabei meist für eines, in dem sie mit wohlwollender Prüfung rechnen können. Bei Glyphosat fiel die Wahl sowohl im Erst- als auch im Wiederzulassungsverfahren auf Deutschland. Ein weiterer wesentlicher Vorteil in der Gesetzgebung besteht für Pestizidhersteller darin, dass sie die sogenannten regulatorischen Studien, die die Sicherheit eines Wirkstoffs belegen sollen, selbst schreiben und anschließend selbst bewerten. Damit unterliegen sie einem inhärenten Interessenkonflikt: Weil es ihnen darum geht, ihre Investitionen zu refinanzieren und Gewinne zu erwirtschaften, werden sie negative Effekte ihrer

Pedersen und Awad A Shehata, Detection of Glyphosat in Malformed Piglets, in: „Environmental & Analytical Toxicology“, 5/2014.

Wirkstoffe eher verschleiern als sichtbar machen. Hinzu kommt die Intransparenz: Die „regulatorischen Studien“ werden als Geschäftsgeheimnis eingestuft und bleiben unveröffentlicht. Dadurch wird es unabhängigen Wissenschaftlern unmöglich gemacht, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Pestizidhersteller zu bewerten. Allein die Behörden bekommen die Herstellerstudien zu Gesicht. Zwar müssen seit Inkrafttreten der revidierten EU-Pestizidverordnung im Jahr 2011 zusätzlich zu den Herstellerstudien unabhängige Studien berücksichtigt werden; dies ficht die einschlägige Industrie jedoch nicht an, denn sie trifft die Vorauswahl. In der Praxis werden nach wie vor alle kritischen unabhängigen Studien disqualifiziert. Wie eine Untersuchung von PAN Europe von 2014 zeigt, haben Hersteller und Behörden der EU-Mitgliedstaaten keine einzige unabhängige Studie je als „verlässliche Schlüsselstudie“ gewertet.⁴ Auch im aktuellen Verfahren sieht es nicht besser aus: Die 24 Unternehmen, die den Wirkstoff in der EU durch den Wiederzulassungsprozess bringen wollen, attestieren Glyphosat mit einer Vielzahl eigener Studien Unbedenklichkeit.

Dem folgte das BfR bislang: Das für den Bereich der Humantoxikologie zuständige Bundesinstitut hat bis heute sein Urteil von Ende 2013, veröffentlicht im Januar 2014, nicht revidiert. Im Gegenteil: Nach dem Motto „Glyphosat – jetzt noch ungefährlicher“ empfiehlt das Institut, den im Rahmen der Erstzulassung 2002 festgelegten Grenzwert für die Menge an Glyphosat, die ein Mensch ein Leben lang täglich aufnehmen kann, ohne gesundheitlich Schaden zu nehmen, von 0,3 auf 0,5 mg pro Kilogramm Körpergewicht anzuheben. Monsanto und Co. dürfte dies freuen, denn je höher der von den Behörden festgelegte Grenz-

wert, desto mehr Glyphosat darf gespritzt und verkauft werden.

Wie kam das BfR, dessen Auftrag der Verbraucherschutz ist, zu dieser herstellerfreundlichen Bewertung? Zuallererst legte das BfR die EU-Vorgaben für den Zulassungsprozess einseitig zugunsten der Pestizidhersteller aus. Es stellte die Überlegenheit „regulatorischer Studien“ heraus und legt für unabhängige Studien ein so enges Raster an, dass kaum eine davon in der Risikobewertung berücksichtigt worden sein dürfte.

In Deutschland gibt es eine lange Tradition der Nähe zwischen Behörden und Industrie und augenscheinlich wenig Bewusstsein bei Behördenvertretern, dass dadurch die unabhängige Bewertung von Pestiziden beeinträchtigt wird. Dies zeigte sich bereits in den 1990er Jahren während des EU-Erstzulassungsfahrens für Glyphosat und gipfelt beim laufenden Wiederzulassungsverfahren in der Aussage eines Vertreters des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit⁵ aus dem Jahr 2015, man sehe sich als „Dienstleister“ seiner „Kunden“, also der Pestizidhersteller. Wenn sich Behörden aber in den Dienst der Pestizidhersteller stellen, können sie keine unabhängigen Kontrolleure und keine Sachwalter des öffentlichen Interesses mehr sein.

Geheim gehaltene Bedenken

Ende August 2015 offenbarte eine geheim gehaltene, aber geleakte Stellungnahme des BfR die drastischen Fehlurteile zugunsten der Industrie.⁶ In dem eigentlich ausschließlich für die EU-Behörden bestimmten Dokument, dass zur WHO-Einstufung von

4 PAN Europe, Missed & Demissed. Pesticide Regulators ignore the legal obligation to use independent science for deriving safe exposure levels, September 2014, www.pan-europe.info.

5 Das BVL koordiniert alle deutschen Behörden, die Glyphosat im Wiederzulassungsprozess bewerten, und übermittelt deren Beurteilungen an die EU-Behörden.

6 Vgl. BfR-Bewertung zu Glyphosat, www.mdr.de/fakt/fakt-glyphosat-bfr-bewertung100.html.

Glyphosat als „wahrscheinlich krebs-erzeugend“ Stellung nimmt, räumt das Bundesinstitut für alle fünf an Mäusen durchgeführten und als aussagekräftig bewerteten Langzeitstudien eine Häufung verschiedener Krebsarten ein. Damit ändert das BfR seine Bewertung aus dem Jahr 2013. Darin hatte es lediglich für eine der zwischen 1983 und 2009 erstellten Studien eine deutliche Häufung von Lymphdrüsenkrebs konstatiert, für die anderen vier aber Entwarnung gegeben. Folglich stehe diese eine Studie isoliert da und es gehe von Glyphosat keine Krebsgefahr aus. Nach der Intervention der WHO und dem erneuten Prüfauftrag durch die EU heißt es von Seiten des BfR nun plötzlich: Glyphosat verursachte in allen fünf Tierstudien Lymphdrüsenkrebs, Krebs der Blutgefäße und Nierentumore.

Wie konnte es zu dieser Fehleinschätzung kommen? Mittlerweile hat das BfR eingestanden, sich damals auf die statistischen Auswertungen der Industrie verlassen, also keine eigene Evaluation der Daten vorgenommen zu haben. Diese späte Einsicht zeitigt aber bislang keine Konsequenzen für die Risikobetrachtung: Die Behörde stuft den Stoff weiterhin als nicht karzinogen ein – einer Wiedenzulassung steht aus ihrer Sicht nichts im Wege. Mitte November hat sich die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) diese Bewertung des BfR vollends zu eigen gemacht. Die finale, politische Entscheidung fällt die EU-Kommission.

Too big to fail?

Wie kann das sein? Die plausibelste Erklärung für die Blindheit der Behörden, insbesondere des BfR, gegenüber den Gefahren von Glyphosat lautet: Glyphosat ist „too big to fail“, es ist ein systemrelevantes Herbizid. Zu viele Interessen zu vieler wichtiger Akteure wären berührt, wenn die EU dem Stoff attestierte, dass er Krebs auslösen kann, und folglich die Zulassung

verweigern oder die Anwendung auf europäischen Feldern drastisch einschränken würde. Mit dem BfR würde eine der einflussreichsten Behörden der EU als Institution brüskiert, die schlechte Arbeit geleistet und ihren gesetzlichen Auftrag verletzt hätte. Es würde offenkundig, dass das BfR nicht dem Verbraucherschutz gedient hat, sondern dem Schutz der Geschäfte der Pestizidhersteller.

Für Monsanto, den nach wie vor größten Produzenten von Glyphosat auch nach Ablauf des Patentschutzes, wäre es das Ende seines Geschäftsmodells, wenn nicht gar des Konzerns. Denn Monsanto erwirtschaftet etwa die Hälfte seines Umsatzes mit Glyphosat bzw. mit dem dazu passenden gentechnisch veränderten Saatgut.

Hinzu käme: Der chemiegestützte, intensive Ackerbau mit seinem massiven Einsatz von Spritzmitteln verlöre mit Glyphosat sein wichtigstes Pestizid. Das derzeit betriebene, an den Maßstäben industrieller Erzeugung ausgerichtete Landwirtschaftsmodell geriete weiter unter Druck. Und zur viel diskutierten Frage „Welche Form der Tierhaltung akzeptiert unsere Gesellschaft?“ würde eine weitere hinzukommen: „Welche Form des Ackerbaus akzeptiert unsere Gesellschaft?“ Die Forderung nach einer Agrarwende würde neu belebt und der Blick auf die Alternativen geschärft: Die Debatte um die lange fällige Ökologisierung der Landwirtschaft erhielte neue Nahrung. Auch die Grenzwerte für Rückstände von Glyphosat in Kulturpflanzen kämen auf den Prüfstand und damit die Importe von mit Glyphosat behandelten Pflanzen. Und die Massentierhaltung verlöre mit glyphosatresistenten gentechnisch veränderten Sojabohnen aus Nord- und Südamerika ihren wichtigsten Rohstoff und müsste auf andere Futtermittel umstellen.

Viele mächtige Player haben also viel zu verlieren. Entsprechend groß ist der Lobbydruck. Und leider deutet nichts darauf hin, dass die EU ihm trotz.